

## Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

### **Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

#### **Öffentlicher Teil**

Datum: Mittwoch, 18.09.2019  
Ort: Gemeindeamt Hohenwarth  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:  
Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus  
Vizebürgermeister: Leopold Sutter  
Geschäftsführende Gemeinderäte: DI (FH) Jürgen Flötzer  
Robert Jungmayr  
Helmut Schachamayr

Gemeinderäte: Peter Böhm  
Erwin Burger  
DI (FH) Gerhard Donner  
Friedrich Göttl  
Gerald Grosschopf  
Alexander Gudenus  
Eva Kunert  
Manfred Plocek  
Judith Prillinger  
Andreas Trauner  
Heinz Ulzer

Sonstige Anwesende: 5 Zuhörer

Entschuldigt abwesend: Martin Haberl, Margit Humer, Gerhard Nießl

Schriftführer: Monika Keusch

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

### **TAGESORDNUNG**

1. Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2019.
2. Ortspolizeiliche Verordnung Fitnesspark.
3. Ehrung eines ausgeschiedenen Gemeindemandatars.
4. Zusatzvereinbarung zu den Mietverträgen
  - a) Objekt Weinviertler Straße 1 (ehem. Samerhaus).
  - b) Objekt Altstoffsammelzentrum
5. Gemeindezeitung.

6. Mehrzwecksaal Mühlbach.
7. Vereinbarung mit der Landjugend Hohenwarth.
8. NMS Ravelsbach, Honorarforderungen.
9. Liegenschaften.
  - a) Grunderwerb, KG Hohenwarth, Teilfläche des Grundstücks Nr. 958/1.
  - b) Grundabtretung, KG Hohenwarth, Teilungsplan GZ: wob-3462/19.
  - c) Grundabtretung, KG Hohenwarth, Teilungsplan GZ: 28161.
10. Auftragsvergabe Hauseinfahrt.
11. Auftragsvergabe ABA Hohenwarth BA12, WVA Hohenwarth BA09, Kabel- und Straßenbau.
12. Aufforstung und Schutzmaßnahmen im Gemeindewald.
- 12 a) Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge Freiwillige Feuerwehr.
13. Siedlung Hohenwarth Ost, Bebauung.
14. Gebarungsprüfbericht.
15. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).

In nicht öffentlicher Sitzung:

16. Verhandlungsschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.06.2019.
17. Personalangelegenheiten.
  - a) Beendigung Dienstverhältnis, Pnr.: 3.
  - b) Neuanstellung Gemeindediener Ronthal.
  - c) Antragstellung, Pnr.: 47
  - e) Erhöhung der Wochenarbeitszeit.
18. Grundstücksangelegenheiten, KG Mühlbach.
19. Betriebsförderung.

Der Verhandlungsleiter setzt den Verhandlungsgegenstand 10. von der Tagesordnung ab.

Es liegen 2 **Dringlichkeitsanträge** vor:

- eingebraucht von Bgm. Mag. M. Gudenus:

Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Straßenbeleuchtung Siedlung Hohenwarth Ost – Anbot EVN“ in die TO der Gemeinderatssitzung.

Begründung: Aufgrund der noch im heurigen Jahr vorzunehmenden Kabelverlegung für die Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßen- bzw. Kanalbaus ist über die Auftragserteilung an die EVN zu beraten und beschließen.

Nach **einstimmigem** Beschluss wird darüber unter TOP 11 a) beraten und entschieden.

- eingebraucht von GF GR H. Schachamayr:

Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Auftragsvergabe Straßenbau KG Zemling und KG Hohenwarth“.

Begründung: Aufgrund der Sanierungsarbeiten bei der Schwemme in Zemling mussten Asphaltteile der Straße aufgeschnitten werden und sind diese nunmehr wiederherzustellen.

Im Verlauf der vergangenen Unwetter kam es zum Wassereintritt auf einer Liegenschaft im Bereich „in den Gärten“ in Hohenwarth. Abhilfe kann durch Versetzen von Granitleistensteine geschaffen werden.

Nach **einstimmigem** Beschluss wird darüber unter TOP 10 a) beraten und entschieden.

## 1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.06.2019.

Da kein Antrag erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

## 2. Ortpolizeiliche Verordnung Fitnesspark.

**Sachverhalt:** Um die Verhaltensregeln für die Besucher des Fitnessparks in Hohenwarth verbindlich festzulegen ist die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung vorzunehmen.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge der Erlassung nachstehender Verordnung zustimmen:

## **VERORDNUNG**

### **§ 1 ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH**

Die mit dieser Verordnung festgelegten Verhaltenspflichten und -verbote gelten auf dem Gebiet des Calisthenics Fitness Parks in der Katastralgemeinde Hohenwarth.

### **§ 2 ALLGEMEINE VERHALTENSPLICHTEN**

Besucher und Benützer sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Geräte und Anlagen nur entsprechend der bei den einzelnen Geräten dargestellten Regeln und Richtlinien zu benützen. Eine Benützung zu anderen Zwecken oder in anderer Form als in den Regeln und Richtlinien der einzelnen Geräte angeführt, ist ausdrücklich untersagt.

Von Geräten, die gerade benützt werden, haben andere Besucher einen ausreichenden Abstand zu halten, um die ungestörte Benützung der Geräte zu ermöglichen.

Nach Durchführung der auf den Geräten vorgesehenen Übungen haben die Benützer diese Geräte wieder umgehend zu verlassen und freizugeben, um auch anderen Benützern die Benützung der Geräte zu ermöglichen.

Die Benützung der Anlage ist nur bei Tageslicht bzw. bei aktiver Beleuchtung zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr gestattet.

### **§ 3 MINDESTALTER**

Die Benützung der Geräte ist Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten. Der Zutritt und der Aufenthalt auf dem Gelände ist Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur in Begleitung von volljährigen und für sie verantwortlichen Personen gestattet.

### **§ 4 ALLGEMEINE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN**

Die Benützung des Parks und der Geräte ist bei Regen, Schneefall, Eisbildung, übermäßiger Erhitzung (Verbrennungsgefahr) und bei Beschädigungen an einzelnen Geräten verboten.

### **§ 5 VERBOTE**

Im gesamten Bereich des Fitness-Parks ist es ausnahmslos verboten,

- Alkohol oder Drogen mitzuführen oder zu konsumieren;
- zu rauchen;
- offenes Feuer zu verwenden oder mit offenem Feuer zu spielen bzw. zu hantieren;
- Hunde oder andere Tiere mitzuführen;
- mit dem Fahrrad oder Motorfahrzeugen aller Art zu fahren oder solche Fahrzeuge am Gelände abzustellen;
- die Einrichtung und Ausstattung zu beschädigen;
- das Gelände und die zugehörigen Grünflächen zu verschmutzen;
- Schusswaffen, Sprengstoffe, Giftstoffe, Chemikalien oder andere gesundheits- und sicherheitsgefährdende Gegenstände auf das Gelände mitzubringen oder damit auf jegliche Art und Weise zu hantieren.

### **§ 6 VERSTÖßE GEGEN DIESE VERORDNUNG**

Wer die Verpflichtungen dieser Verordnung verletzt oder den in dieser Verordnung vorgesehenen Verboten zuwider handelt begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 10 Verwaltungsstrafgesetz und ist nach dieser Bestimmung mit einer Geldstrafe bis zu € 218,- oder einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen zu bestrafen. Die Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens obliegt gemäß § 33 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Bürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich.

### **§ 7 INKRAFTTRETEN**

Diese Verordnung tritt mit dem der ordnungsgemäßen Kundmachung gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgenden Tag in Kraft.

### **WEITERE HINWEISE**

Eigentümer und Betreiber des Fitness-Parks ist die Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Wir ersuchen daher, allfällige Schäden oder Mängel, die die Sicherheit der Benützer beeinträchtigen können, umgehend der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. unter 02957/216 oder per Email unter [gemeinde@hohenwarth-muehlbach.at](mailto:gemeinde@hohenwarth-muehlbach.at) bekannt zu geben.

Wir weisen weiters zur Information und Sicherheit darauf hin, dass die Benützer für die Einschätzung ihrer individuellen Fitness und körperlichen Fähigkeiten zur Benützung des Fitness-Parks und der einzelnen Geräte selbst verantwortlich sind. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, Verletzungen oder Gesundheitsbeschwerden, die durch die Benützung des Fitness-Parks und seiner Geräte entstehen und eintreten. Die Benützer benützen diesen Fitness-Park auf eigene Gefahr.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **3. Ehrung eines ausgeschiedenen Gemeindevorstandes.**

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Josef Maringer in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Dank und Anerkennung auszusprechen.

Im Zuge seiner Tätigkeit als Mandatar nahm Josef Maringer folgende Ämter und Funktionen wahr:

**09.04.1980 bis 07.04.1985 Gemeinderat**

**26.04.2000 bis 08.06.2019 GF Gemeinderat**

**23.03.2005 bis 08.06.2019 Ortsvorsteher Ebersbrunn**

**Vertreter der Marktgemeinde im Schmida-Oberlauf-Wasserverband.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

### **4. Zusatzvereinbarung zu den Mietverträgen.**

**Sachverhalt:** Für die Objekte Weinviertler Straße 1 und ASZ ist beabsichtigt eine unechte Steuerbefreiung gem. § 6 (1) Z 16 UStG ab 2020 in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet, dass die Vorschreibung von Miete, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale ohne Umsatzsteuer erfolgen muss und für Investitionen kein Vorsteuerabzug mehr geltend gemacht werden kann.

#### **a) Objekt Weinviertler Straße 1 (ehem. Samerhaus).**

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge vorliegender Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 19.03.2012 / Ergänzung zum Mietvertrag vom 06.11.2015 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

#### **b) Objekt Altstoffsammelzentrum.**

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge vorliegender Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 06.11.2015 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

### **5. Gemeindezeitung.**

**Sachverhalt:** Hr. Windbrechtinger beendete mit der Herausgabe der Gemeindezeitung vom 2. Quartal 2019 seine Tätigkeit für die Gemeinde. Um die Herausgabe der Zeitung ohne Unterbrechung zu gewährleisten, wird nach Prüfung und Auswahl der AnbieterInnen durch den Bürgermeister dem Gemeinderat das Kostenangebot von Fr. Edda Lakner (Bau.Media.GmbH), Etsdorf, vorgelegt.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe wie folgt zustimmen: Für die Herstellung der Gemeindezeitung ab September 2019 wird Frau Edda Lakner, Bau.Media.GmbH, Untere Marktstraße 1, 3492 Etsdorf, beauftragt. Das Honorar für Gestaltung, redaktionelle Aufarbeitung, Bild- und Textbearbeitung, Druck und Anlieferung beträgt € 1.200,00 brutto pro Ausgabe (+ € 250,00 = 4 Zusatzseiten in der Erstausgabe). Einmalige Kosten für Konzeptierung und grafische Neuausrichtung € 2.640,00 brutto. Die Möglichkeit einer quartalsweisen Kündigung wird vereinbart.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

### **6. Mehrzwecksaal Mühlbach.**

**Sachverhalt:** Im Falle der Umgestaltung (Neuerrichtung, Zubau) des Mehrzwecksaals in Mühlbach ist beabsichtigt, diesen als Betrieb gewerblicher Art zu nutzen. Das bedeutet, dass von den erhaltenen Einnahmen aus Vermietung die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuliefern ist, wobei von sämtlichen Ausgaben der Vorsteuerabzug zusteht.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge nachstehenden Beschluss fassen: Der Mehrzwecksaal soll als Betrieb gewerblicher Art geführt werden und an Dritte, unter Verrechnung von 20 % Umsatzsteuer, verpachtet werden. Die Tarife werden nach Fertigstellung im Gemeinderat entsprechend festgelegt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

## 7. Vereinbarung mit der Landjugend Hohenwarth.

**Sachverhalt:** Die Landjugend Hohenwarth hat sich für den Projektmarathon 2019 der Landjugend NÖ angemeldet. Für das dabei auszuführenden Objekt ist eine Vereinbarung Gemeinde - Landjugend zu treffen.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge über die Vereinbarung, das auszuführende Objekt und die Übernahme der Sachaufwände entscheiden.

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung mit der Landjugend Hohenwarth samt Projektbeschreibung genehmigen und der Übernahme der Sachaufwände des Auftraggebers des Projekts in Höhe von € 200,00 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

## 8. NMS Ravelsbach, Honorarforderungen.

**Sachverhalt:** Von der Mittelschulgemeinde Ravelsbach liegt der Gemeinde eine Rechnung i.H.v. € 27.811,00 betreffend Honorarforderung Architekt für die Generalsanierung der NMS vor. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Schulausschusses am 13.06.2019, wobei auch die Aufteilung gemäß Kopfquote festgelegt wurde.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge über die Zahlungsaufforderung der Mittelschulgemeinde Ravelsbach und die entsprechende Deckung entscheiden.

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Im Jahr 2020 ist der Betrag i.H.v. € 27,811,00 für die NMS Ravelsbach zu veranschlagen und die Zahlung Anfang Jänner 2020 vorzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

## 9. Liegenschaften.

### a) Grunderwerb, KG Hohenwarth, Teilfläche des Grundstücks Nr. 958/1.

**Sachverhalt:** Um die ungehinderte Pflege des Wassergrabens (Teilfläche Gst.Nr. 2987/1) zu gewährleisten, soll ein Begleitweg entlang der nördl. Grundstücksgrenze geschaffen werden.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge dem Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 958/1 entlang des Wassergrabens in Hohenwarth – wie im Teilungsplan wob-3462/19 ausgewiesen – von Christian Zeilinger, 3472 Hohenwarth, Hauptstraße 60, zustimmen.

Kaufpreis: Baulandflächen - Ziffer 4 Teilstück B im Ausmaß von 122 m<sup>2</sup> - € 12,00 je m<sup>2</sup>,  
Grünlandflächen – Ziffer 4 Teilstück C im Ausmaß von 109 m<sup>2</sup> - € 3,00 je m<sup>2</sup>.  
Somit gesamt € 1.791,00.

Die Grundbuchsordnung soll im Zuge der Eintragung des Teilungsplanes erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

### b) Grundabtretung, KG Hohenwarth, Teilungsplan GZ: wob-3462/19.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Auf Grundlage des Teilungsplanes GZ wob-3462/19 des Zivilgeometers wob-Ziviltechniker Ges.f.Verm. mbH., 3465 Königsbrunn, wird nachstehenden Grundabtretungen zugestimmt:

#### 1. Liegenschaftseigentümerin: Margit Zeilinger, 3472 Hohenwarth:

Kostenlose Abtretung der mit Ziffer 1 bezeichneten Fläche im Ausmaß 91 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zum Grundstück Nr. 2985, EZ 148, KG Hohenwarth – Öffentliches Gut der MG Hohenwarth-Mühlbach a.M.

Die mit Ziffer 2 ausgewiesene Fläche im Grünland im Ausmaß von 53 m<sup>2</sup> wird dem Grundstück Nr. 957/2, EZ 148, Öffentliches Gut der MG Hohenwarth-Mühlbach a.M. zugeschrieben. Dafür wird eine Entschädigung von € 3,00 je m<sup>2</sup> vereinbart, somit € 159,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

#### 2. Liegenschaftseigentümer: Christian Zeilinger, 3472 Hohenwarth:

Kostenlose Abtretung der mit Ziffer 4 bezeichneten Fläche im Ausmaß von 207 m<sup>2</sup> (Teilfläche A) und Zuschreibung zum Grundstück Nr. 2990/1, EZ 148, KG Hohenwarth, - Öffentliches Gut der MG Hohenwarth-Mühlbach a.M.

Für jenes Teilstück der mit Ziffer 4 ausgewiesenen Fläche im Grünland im Ausmaß von 48 m<sup>2</sup> (Teilfläche D) wird eine Entschädigung von € 3,00 je m<sup>2</sup> vereinbart, somit € 144,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

#### **c) Grundabtretung, KG Hohenwarth, Teilungsplan GZ: 28161.**

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Auf Grundlage des Teilungsplanes GZ 28161 des Zivilgeometers Arge Vermessung, Hollabrunn, vom 21.05.2019 möge der kostenlosen Grundabtretung der mit Ziffer 3 bezeichneten Fläche - Liegenschaftseigentümer: Kraft Michael, Sensengasse 5/10, 1090 Wien, - im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> und der Zuschreibung zu dem Grundstück Nr. 2992/4, EZ 148, KG Hohenwarth, - Öffentliches Gut der MG Hohenwarth-Mühlbach a.M. – zugestimmt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

#### **10. Auftragsvergabe Hauseinfahrt.**

abgesetzt.

#### **10 a) Auftragsvergabe Straßenbau KG Zemling und KG Hohenwarth.**

**Dringlichkeitsantrag:** Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Sanierung des schadhafte Asphalt bei der Schwemme Zemling an die Fa. Strabag, 3464 Hausleiten, lt. Anbot vom 16.09.2019 zum Preis von € 2.905,91 vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

Über eine Neugestaltung der Straße im Bereich der Liegenschaft „In den Gärten 17“ wird nicht entschieden.

#### **11. Auftragsvergabe ABA Hohenwarth BA12, WVA Hohenwarth BA09, Kabel- und Straßenbau.**

**Sachverhalt:** Im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurden für den Bereich der neuen Siedlung Hohenwarth Ost die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für die ABA Hohenwarth BA12, WVA Hohenwarth BA09 sowie Kabel- und Straßenbau ausgeschrieben. Die Anbotseröffnung erfolgte am 07.08.2019. Nach Prüfung durch die Fa. Hydro-Ingenieure liegen folgende Angebote vor:

Fa. Leyrer + Graf, Horn € 784.605,91 excl. Ust

Fa. Porr, Krems: € 935.946,08 excl. Ust

Fa. Swietelsky, Zwettl: € 945.556,14 excl. Ust

Fa. Strabag, Rastendorf: € 949.151,25 excl. Ust

Als Zuschlagskriterium wird das Billigstbieterprinzip gewählt.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge der Fa. Leyrer + Graf Bauges.mBH., Franz – Graf – Straße 1, 3580 Horn, den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. der Materiallieferung zur Herstellung der ABA Hohenwarth BA 12, WVA Hohenwarth BA 09 sowie Kabel- und Straßenbau zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 07.08.2019 mit einer Anbotssumme von € 784.605,91 netto erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR F. Göttl).

**11 a) Straßenbeleuchtung Siedlung Hohenwarth Ost – Anbot EVN.**

**Sachverhalt:** Aufgrund der mit der EVN abgeschlossenen Dienstleistungsvereinbarung vom 14.03.2016 liegt der Gemeinde ein Anbot zur Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Siedlung Hohenwarth Ost vor.

**Dringlichkeitsantrag:** Der Gemeinderat möge der EVN Energievertrieb GmbH. & co KG, 2344 Maria Enzersdorf, den Auftrag zur Errichtung von 21 Lichtpunkten samt Neuverkabelung in der Siedlung Hohenwarth Ost, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 04.09.2019 mit einer Anbotssumme von € 46.889,87 brutto erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

**12. Auftragsvergabe Aufforstung und Schutzmaßnahmen im Gemeindewald.**

**Sachverhalt:** Für die Flächen in Mühlbach beim Sigmund, in Olbersdorf, Zemling und Ronthal im Ausmaß von gesamt 3,1 ha sind Aufforstungs- und Schutzmaßnahmen vorzusehen. Eine Kostenplanung von OFR DI Mader liegt der Gemeinde vor.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge den Ausgaben für Aufforstung (Lohnkosten und Pflanzen) und Schutzmaßnahmen (Einzelstammschutz, Spritzmaterial) in Höhe von € 23.110,00 brutto zustimmen. Um höchstmögliche Förderung ist anzuschauen. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch die Haushaltsstelle 840 (Grundstückskauf) zu decken.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

**12 a) Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge Freiwillige Feuerwehr.**

**Sachverhalt:** Bei der FF Hohenwarth befindet sich derzeit ein RLFA 2000, Bj. 06-1988, bei der FF Mühlbach ein RLFA 4000, Bj. 10-1988, im Einsatz. Beide Fahrzeuge sind ca. 31 Jahre alt und trotz wiederkehrender Erneuerungsinvestitionen und laufender Wartungen am Ende ihrer Lebensdauer angekommen. Ein Ersatz der beiden Einsatzfahrzeuge ist in naher Zukunft notwendig. In Kooperation beider Feuerwehren wurde eine detaillierte Planung für zwei Ersatzbeschaffungen ausgearbeitet und in einer Veranstaltung am 4. 9. 2019 dem Gemeinderat präsentiert. Die dbzgl. Planungsunterlagen liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor und bilden die Grundlage der Beratung und Beschlussfassung.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge über die Anschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr beraten und entscheiden.

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Der Ersatzbeschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen, nämlich eines HLF2 für die FF Hohenwarth und eines HLF3 für die FF Mühlbach, innerhalb der nächsten drei Jahre gemäß der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

Die Ausschreibung der beiden Fahrzeuge hat zeitnah (möglichst noch im Oktober 2019) zu erfolgen, damit die der Planung zugrunde liegenden Preise gehalten und den langen Lieferfristen (12 bis 14 Monate) Rechnung getragen werden kann. Das Ausschreibungsergebnis und die Planung für die finanzielle Bedeckung sollen bei der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorliegen. Um höchstmögliche Förderung ist anzuschauen.

Der Aufteilungsschlüssel für den nach Abzug der Förderungen, ausgenommen (Sonder-) Bedarfszuweisungen, sowie des Verkaufserlöses für die beiden Altfahrzeuge verbleibenden Investitionsbetrag wird ohne Präjudiz für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr mit 80% Gemeindeanteil und 20% Feuerwehranteil festgelegt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GF GR Schachamayr).

**13. Siedlung Hohenwarth Ost, Bebauung.**

**Sachverhalt:** Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 beschlossen, die Gemeindebauplätze Gst. Nr. 700/16 bis 700/25, KG Hohenwarth, an Fa. Atelier 3, Architekten Hartl + Heugenhauser ZT GmbH,, Saalfelden, bzw. an die eigene Bauträgerfirma zum Preis von € 25,00 je m<sup>2</sup> und zu den üblichen Bedingungen zu verkaufen. Der Kaufvertrag für die Grundstücke Nr. 700/20, 700/21, 700/22, 700/23, 700/24 und 700/25 war bis längstens

12.06.2019 und für die Grundstücke Nr. 700/16, 700/17, 700/18 und 700/19 bis längstens 12.12.2019 zu errichten.

Die Frist für den Erwerb der Bauplätze 700/20 bis 700/25 ist ungenützt verstrichen. Zwischenzeitlich wurde ein Notar vom Käufer mit der Kaufvertragserrichtung für ggst. 10 Bauparzellen beauftragt. Die Ausfertigung der Kaufvertragsentwürfe verzögert sich, da die für den Erwerb vorgesehene Bauträgerfirma noch nicht rechtskräftig im Firmenbuch eingetragen ist.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge über die weitere Vorgehensweise betreffend Verkauf und Bebauung der Grundstücke in der Siedlung Hohenwarth Ost beraten und entscheiden.

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Sollten der Gemeinde bis spätestens 12.12.2019 die Kaufverträge incl. der üblichen Verkaufsbedingungen (Vorkaufsrecht, Bauzwang...) vom Vertragspartner als rechtsgültig im Firmenbuch eingetragenes Unternehmen (Bauträgerfirma der Fa. Atelier 3, Architekten Hartl + Heugenhauser ZT GmbH.) vorgelegt werden, wird dem Verkauf der Bauparzellen Nr. 700/16 bis Nr. 700/25, KG Hohenwarth, zugestimmt. Bei Nichteinhaltung der Frist wird die Verkaufszusage der Gemeinde widerrufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

**a) Antrag Bürgermeister:** Aufgrund der in das Grundstück Nr. 700/25 (Liegenschaftseigentümer: Josef Hauser) ragenden Kellerröhre ist über eine dbzgl. weitere Vorgehensweise wie folgt zu entscheiden:

Die Gemeinde erwirbt das Grundstück Nr. 698/4, KG Hohenwarth, (=Keller samt zugehöriger Kellerröhre) von Josef Hauser, Kremser Straße 23, 3472 Hohenwarth, zum Preis von € 400,00 und trägt die Kosten der Grundstücksübertragung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

**b) Antrag Bürgermeister:** Ergänzung zu TOP 13 a) – Für den Fall, dass der künftige Käufer der Bauparzelle Nr. 700/25 auch den Keller samt Kellerröhre (Gst. Nr. 698/4) erwirbt und die Kosten der bücherlichen Grundübertragung trägt, möge der Gemeinderat einer Reduzierung des Verkaufspreises der betroffenen Bauparzelle zustimmen. Der Verkaufspreis für die Bauparzelle Nr. 700/25 beträgt in diesem Fall € 22,00 je m<sup>2</sup>.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungserklärung:** Einstimmig.

#### 14. Gebarungsprüfbericht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht über die Gebarungsprüfung vom 16.09.2019 zur Kenntnis. Es erfolgt keine Antragstellung.

#### 15. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).

Bgm. Mag. M. Gudenus berichtet über die Themen lt. Beilage 1.

Die Protokollierung der TOP 16 – 19 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister:

Schritfführer:

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat: